

6	Aufnahmeverfahren in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim	585/2017-5
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel beschließt, dass gem. § 46 Absatz 6 des Schulgesetzes NRW die auswärtigen Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.